



Inhalt	Seite
<i>Zieblandstr. 19 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4804/6) Anbau eines Außenaufzugs mit Zugangssteg im Treppenhaus und Einbau einer Rauchabzugsöffnung im Bestandstreppenhaus – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-6322-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	391
<i>Mettinghstr. 3 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 151/12) Anbau eines Mehrfamilienhauses an ein Wohngebäude u. Balkonänderung 1. OG / VGB – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-7435-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	391
<i>Marsstr. 80 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 325/2) Ausbau und Erweiterung (Außenaufzug, Balkone, Anbauten) eines Mehrfamilienwohnhauses (7 WE) zu einem Mehrfamilien- wohnhaus mit 8 WE, Dachaufstockung und Errichtung eines Stellplatzes und Errichtung einer Notleiteranlage Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-13462-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	392
<i>Heßstr. 48b (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4971/1) Umnutzung eines Vorsprechstudios mit Lagerfläche in eine Tanzschule Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-24728-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	392
<i>Kleiberweg, (Gemarkung: Langwied Fl.Nr.: 651/89) Neubau zweier Doppelhäuser mit vier Garagen (Kleiberweg / Henschelstr.) – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-17709-43 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	393
<i>Kapuzinerstr. 18 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10239/0) Neubau von Wohngebäuden mit Tiefgarage und eines Supermarkts mit Tiefgarage, ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2020-2621-21 hier: Errichtung eines Traforaumes im 1. UG mit Entfall von 2 PKW-Stellplätzen, Nutzungsänderung von Gastronomie in Verkauf im EG (Backshop), dadurch Änderung des Stellplatzschlüssels PKW und Fahrräder Aktenzeichen: 6024-1.112-2023-7452-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	393
<i>Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: St.-Paul-Str. 9 Gemarkung: Sektion V; Flurnr. 7492/0; Stadtbezirk: 2 Erneuerung und Dämmung des Dachstuhls mit Umbau und Erweiterung der DG-Wohnungen, Nutzungsänderung Teilbereich 4. OG (Büro zu Wohnen) im Bereich des Vordergebäudes – TEKTUR zu 1.201-2018-26702-21</i>	394
<i>Geisenfelder Str. 1 Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 127/131) Ausbau des DG, Erhöhung des Kniestocks und Anbau eines Stahl-Glas Aufzugs mit Vergrößerung des Vorraums sowie Abbruch der best. Garage und Einbau eines Hubparkers für 6 PKW – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2021-14134-23 – Hier: Änderung der Dachform im Bereich der zwei Bäder und im Aufzugsbereich Aktenzeichen: 6024-1.232-2023-8327-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	394
<i>Bodenseestr. 40 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 390/9, 390/14, 390/15, 390/16, 390/18 und 390/20) Implementierung von Sitzgelegenheiten sowie Integrieren eines Backofens / Backshop Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-3454-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	395
<i>Preysingstr. 69 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 18008/0) Errichtung einer Freischankfläche (22,5 m² / 30 Gastplätze) Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-8849-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	395
<i>Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Liebigstr. 24 Gemarkung: Sektion II ; Flurnr. 2701/0; Stadtbezirk: 1 Vordergebäude: Aufstockung des Bestands mit einem Vollgeschoss und Dachgeschoss, Anbau von Balkonen und Vorbau, Änderung der Fassaden und Grundrisse, Rückgebäude: Teilabriss des Bestands, Zusammenlegung von 3 Wohneinheiten zu 1 Wohneinheit sowie Errichten einer Garage, Änderung der Fassaden</i>	396
<i>Artilleriestr. 25a (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 517/0) Neubau eines frei auskragenden Balkons im 1.OG eines Mehrfamilienhauses Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-3977-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	396

<p><i>Kilianspl. 3 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8417/18) Ausbau des Dachgeschosses zu 2 Wohneinheiten, Zusammenlegung von zwei Wohneinheiten im OG 1 zu einer Wohneinheit, Balkonanbau mit integrierten Fluchtleitern, Einbau eines Personenaufzugs ins Treppenhaus Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-6230-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 397</i></p> <p><i>Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Fraunhoferstr. 23i Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11705/0 / Stadtbezirk: 2 Nutzungsänderung EG + 1. OG: Produktion zu Wohnung im Zuge einer Sanierung und Aufstockung um ein Geschoss mit Dachterrasse – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG 397</i></p> <p><i>Ickstattstr. 5 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11576/0) Neubau Rückgebäude: Wohngebäude mit Tiefgarage; Bestand Vordergebäude: Anbau Aufzug + Balkone, Nutzungsänderung EG Laden mit Wohnung zu TG-Zufahrt und Wohnung, Teilung 2. OG 2 WE in 3 WE, Dachgeschossausbau – ÄNDERUNGS- ANTRAG zu 1.2-2018-3322-21 – hier: RGB: Wohngebäude (12 WE); VGB: DG-Ausbau (2 WE) Aktenzeichen: 6024-1.232-2023-5415-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 398</i></p> <p><i>Ridlerstr. 13 – 15 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8468/4 und 8470/20) Teilabbruch und partieller Neubau mit Aufstockung sowie Umnutzung von Lager in Büro – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-6343-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 398</i></p>	<p><i>Bayerstr. 3 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 6932/0) Nutzungsänderung und Umbau der Verkaufsfläche (ehemalig Kaufhof) zu Abstellflächen Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-4547-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 399</i></p> <p><i>Schulstr. 16a (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 137/7) Errichtung eines Wohngebäudes – VORBESCHIED – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-5042-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 399</i></p> <p><i>Öffentliche Bekanntmachung Eintragung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz 400</i></p> <p><i>Lichtingerstr. 12 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 2043/16) Neubau zweier Doppelhäuser und zweier Duplexgaragen sowie Abbruch des Bestands Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-5963-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 400</i></p> <p><i>Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren Zschokkestraße/Westendstraße im 25. Stadtbezirk, Laim 401</i></p> <hr/> <p><i>Nichtamtlicher Teil 406</i></p>
--	---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Zieblandstr. 19
Gemarkung: Sektion III / Flurnr. 4804/6 / Stadtbezirk: 3
Anbau eines Außenaufzugs mit Zugangssteg
im Treppenhaus und Einbau einer Rauchabzugsöffnung
im Bestandstreppenhaus –
GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.06.2023, Az. 1.23-2023-6322-22, wurde die Baugenehmigung/Genehmigungsverlängerung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4804/5, Fl.Nr. 4804/2, Fl.Nr. 4803/2 und Fl.Nr. 4803, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Mettinghstr. 3
Gemarkung: Neuhausen / Fl.Nr.: 151/12 / Stadtbezirk 9
Anbau eines Mehrfamilienhauses an ein Wohngebäude
u. Balkonänderung 1. OG / VGB – GENEHMIGUNGS-
VERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.06.2023, Az. 1.23-2023-7435-22, wurde die Baugenehmigung/Genehmigungsverlängerung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 123/60, Fl.Nr. 151/13, Fl.Nr. 151/14, Fl.Nr. 151/17 und Fl.Nr. 151/11, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Marsstr. 80

**Gemarkung: Neuhausen / Fl.Nr.: 325/2 / Stadtbezirk: 9
Ausbau und Erweiterung (Außenaufzug, Balkone, Anbauten) eines Mehrfamilienwohnhauses (7 WE) zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 8 WE, Dachaufstockung und Errichtung eines Stellplatzes und Errichtung einer Notleiteranlage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.06.2023, Az. 1.2-2022-13462-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenbestimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 325 und Fl.Nr. 326, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Heßstr. 48b

**Gemarkung Sektion III / Fl.Nr.: 4971/1 / Stadtbezirk: 3
Umnutzung eines Vorsprechstudios mit Lagerfläche
in eine Tanzschule**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.06.2023, Az. 1.2-2021-24728-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und einer Befreiung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4971, Fl.Nr. 4972, Fl.Nr. 4984, Fl.Nr. 4990, Fl.Nr. 4988, Fl.Nr. 4987, Fl.Nr. 4970 und Fl.Nr. 4971/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Kleiberweg
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: FINr. 651/89,
Gemarkung Langwied
Neubau zweier Doppelhäuser mit vier Garagen
(Kleiberweg / Henschelstr) – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.06.2023, Az. 6024-1.7-2022-17709-43, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 653/10; 651/114; 651/120; 651/91 und 651/121 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 425, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20480.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Kapuzinerstr. 18
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10239/0 / Stadtbezirk: 2
Neubau von Wohngebäuden mit Tiefgarage
und eines Supermarkts mit Tiefgarage,
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2020-2621-21

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.06.2023, Az. 1.112-2023-7452-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/ Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10227/14, 10227/6, 10230, 10234, 10235, 10236, 10237, 10240, 10252, 10253 und 10254 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: St.-Paul-Str. 9

**Gemarkung: Sektion V; Flurnr. 7492/0; Stadtbezirk: 2
Erneuerung und Dämmung des Dachstuhls mit Umbau
und Erweiterung der DG-Wohnungen, Nutzungsänderung
Teilbereich 4. OG (Büro zu Wohnen) im Bereich des
Vordere Gebäudes – TEKUR zu 1.201-2018-26702-21**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.10.2023, Az. 1.202-2022-19120-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 7490, 7493, 7509, 7514 und 7516, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Geisenfelder Str. 1

**Gemarkung: Laim ; Flurnr.: 127/131 ; Stadtbezirk: 25
Ausbau des DG, Erhöhung des Kniestocks und Anbau
eines Stahl-Glas Aufzugs mit Vergrößerung des Vorraums
sowie Abbruch der best. Garage und Einbau eines Hub-
parkers für 6 PKW – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2021-
14134-23 – Hier: Änderung der Dachform im Bereich der
zwei Bäder und im Aufzugsbereich**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.06.2023, Az. 6024-1.232-2023-8327-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 127/129 und Fl.Nr.: 127/228, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Bodenseestr. 40
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 390/9, 390/14, 390/15, 390/16, 390/18 und 390/20, Gemarkung Pasing
Implementierung von Sitzgelegenheiten sowie Integrieren eines Backofens / Backshop

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.06.2023, Az. 6024-1.2-2023-3454-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt. Der Bauantrag vom 23.02.2023 nach Plan Nr. 2023-03454 (2 Duplikatspläne) wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 390/4; 390/12 und 390/22 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 425, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20480.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Preysingstr. 69
Gemarkung: Sektion IX ; Flurnr.18008/0 ; Stadtbezirk: 5
Errichtung einer Freischankfläche
(22,5 m² / 30 Gastplätze)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.06.2023, Az. 1.2-2022-8849-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 18002 und Fl.Nr.: 18013, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089 / 233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Liebigstr. 24
Gemarkung: Sektion II; Flurnr. 2701/0; Stadtbezirk: 1
Vordergebäude: Aufstockung des Bestands mit einem Vollgeschoss und Dachgeschoss, Anbau von Balkonen und Vorbau, Änderung der Fassaden und Grundrisse, Rückgebäude: Teilabriss des Bestands, Zusammenlegung von 3 Wohneinheiten zu 1 Wohneinheit sowie Errichten einer Garage, Änderung der Fassaden

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.06.2026, Az. 1.23-2023-2969-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 2724/2, Fl.Nr. 2696, Fl.Nr. 2697, Fl.Nr. 2698, Fl.Nr. 2702 und Fl.Nr. 2700, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse: plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Artilleriestr. 25 a
Gemarkung Neuhausen / Flurnr. 517/0/ Stadtbezirk: 9
Neubau eines frei auskragenden Balkons im 1.OG eines Mehrfamilienhauses

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.06.2023, Az. 1.2.-2023-3977-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 517/61, Fl.Nr. 517/63, Fl.Nr. 517/64, Fl.Nr. 517/73, Fl.Nr. 517/72, Fl.Nr. 517/78, Fl.Nr. 517/2, Fl.Nr. 517/48 und Fl.Nr. 517/77, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Kilianspl. 3

**Gemarkung: Sektion V, Fl.Nr.: 8417/18, Stadtbezirk: 8
Ausbau des Dachgeschosses zu 2 Wohneinheiten, Zu-
sammenlegung von zwei Wohneinheiten im OG 1 zu einer
Wohneinheit, Balkonanbau mit integrierten Fluchtleitern,
Einbau eines Personenaufzugs ins Treppenhaus**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.06.2023, Az. 6024-1.23-2023-6230-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Die Abweichungen betreffen die Nichteinhaltung von Abstandsflächen zu den Grundstücken Kilianspl. 4 und Trappentreustr. 27

Den Nachbarn Fl.Nr. 8417/14, Fl.Nr. 8417/15, Fl.Nr. 8417/16, Fl.Nr. 8417/17, Fl.Nr. 8417/19 sowie Fl.Nr. 8417/20, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Fraunhoferstr. 23i

**Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11705/0 / Stadtbezirk: 2
Nutzungsänderung EG + 1. OG: Produktion zu Wohnung
im Zuge einer Sanierung und Aufstockung
um ein Geschoss mit Dachterrasse –
GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.06.2023, Az. 1.23-2023-6929-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11697, 11698, 11699, 11700, 11704, 11706, 11707, 11722, 11723, 11724, 11725 und 11727, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Ickstattstr. 5

Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11576/0 / Stadtbezirk: 2

Neubau Rückgebäude: Wohngebäude mit Tiefgarage;

Bestand Vordergebäude: Anbau Aufzug + Balkone, Nut-

zungsänderung EG Laden mit Wohnung zu TG-Zufahrt

und Wohnung, Teilung 2. OG 2 WE in 3 WE, Dachgeschoss-

ausbau – **ÄNDERUNGSANTRAG** zu 1.2-2018-3322-21 –

hier: RGB: Wohngebäude (12 WE); VGB: DG-Ausbau

(2 WE)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.06.2023, Az. 1.232-2023-5415-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11575, 11577, 11602, 11603 und 11604, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides

gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Ridlerstr. 13 – 15

Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8468/4 und 8470/20,

Stadtbezirk: 8

Teilabbruch und partieller Neubau mit Aufstockung sowie Umnutzung von Lager in Büro – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.06.2023, Az. 6024-1.7-2023-6343-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Die Frage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Büronutzung wurde positiv beantwortet.

Den Nachbarn Fl.Nr. 8470/16, 8470/2, 8467, 8465/1, 8465, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Bayerstr. 3
Gemarkung: Sektion V; Flurnr. 6932; Stadtbezirk: 2
Nutzungsänderung und Umbau der Verkaufsfläche (ehemalig Kaufhof) zu Abstellflächen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.06.2023, Az. 1.1-2023-4547-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.-Nr. 6926, Fl.-Nr. 6927, 6931/2, Fl.-Nr. 6932/1, 6933/1, 6936, Fl.-Nr. 6933 sowie Fl.-Nr. 6937, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 28. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Schulstr. 16a
Gemarkung: Neuhausen / Fl.Nr.: 137/7 / Stadtbezirk: 9
Errichtung eines Wohngebäudes – VORBESCHIED – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 27.06.2023, Az. 1.7-2023-5042-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben gemäß Art. 71 Satz 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), bis einschließlich 03.03.2025 verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr. 137/10, Fl.Nr. 137/9, Fl.Nr. 137/6, Fl.Nr. 137/5, Fl.Nr. 137/4, Fl.Nr. 137/2, Fl.Nr. 14, Fl.Nr. 16 und Fl.Nr. 18, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 27. Juni 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung
Eintragung von Übermittlungssperren
nach dem Bundesmeldegesetz**

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, einzelnen Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Folgenden Datenübermittlungen können Sie widersprechen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 Soldatengesetz.
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Personen gemäß § 42 Abs. 2 und 3 BMG.
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen gemäß § 50 Abs. 1 und 5 BMG.
4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen gemäß § 50 Abs. 2 und 5 BMG.
5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 3 und 5 BMG.

Der Antrag bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Die Eintragung von Übermittlungssperren ist kostenlos.

Schnell und unbürokratisch ist die Beantragung von Übermittlungssperren über unseren Onlineservice im Internet möglich. Hierzu können Sie folgenden Link <https://stadt.muenchen.de/service/info/nutzen>.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Beantragung von Übermittlungssperren mit einem formlosem Schreiben oder mittels eines Antragsformulars, welches Sie ebenfalls auf unserer Homepage (www.muenchen.de) finden.

Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat

Postanschrift: Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat Hauptabteilung II
Bürgerangelegenheiten,
Abteilung 2 Bürgerbüro
Ruppertstraße 19
80466 München

München, 23. Mai 2023

Kreisverwaltungsreferat
i.V. Groth
Stadtdirektor

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Lichtingerstr. 12
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Pasing/ 2043/16
Stadtbezirk 21
Neubau zweier Doppelhäuser und zweier Duplexgaragen
sowie Abbruch des Bestands**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.06.2023, Az. 1.23-2023-5963-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 2043/17; 2045 und Fl.Nr.: 2043, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-22081.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 28. Juni 2023

Referat für Stadtplanung und
Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Ausschreibung

für die Trägerschaft der offenen Einrichtung
für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren

1. Grundsätzliches zum Verfahren

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt die Errichtung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Alter von 6 bis 18 Jahren im 25. Stadtbezirk Laim.

Bei Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans könnte die Einrichtung voraussichtlich im vierten Quartal 2028 in Betrieb gehen.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2018 wurde das Sozialreferat / Stadtjugendamt beauftragt, ein Trägerschaftsverfahren durchzuführen.

2. Ausgangssituation

Am 01.07.2015 hat die Vollversammlung des Stadtrats in Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss vom 15.10.2008 die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Stadtbezirk 25 Laim beschlossen. Das neue Wohnquartier wird auf dem Areal des ehemaligen Bus- und Trambetriebshofes an der Zschokke- und Westendstraße entstehen. Das planerische Konzept legt das Fundament zur Entwicklung eines lebendigen neuen Stadtquartiers mit ca. 1.060 Wohnungen, die als Mietwohnungsbau sowie mit genossenschaftlichen Wohnbaukonzepten realisiert werden können.

Im Stadtbezirk Laim werden insgesamt rund 2.000 neu geplante Wohnungen entstehen. Dazu gehören verschiedene Baumaßnahmen an der Ecke Zschokke-/Westendstraße, an der Riehlstraße, sowie Nachverdichtungsmaßnahmen an der Guido-Schneble-Straße und in der Siedlung „Alte Heimat“ am Kiem-Pauli-Weg. Bedingt durch die ansteigende Wohnungsbautätigkeit wird für den Stadtbezirk Laim zukünftig eine deutlich dynamischere Wachstumsentwicklung erwartet als in den Vorjahren.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung wurde im Jahr 2018 auf der Grundlage der damaligen Prognosezahlen zur Wachstumsentwicklung zur Deckung des Bedarfs eine Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder- und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren angemeldet. Die Bedarfe für die Zielgruppen wurden über die entsprechenden Planungsrunden vor Ort zusammen mit Trägern, REGSAM und Fachkräften der Verwaltung ermittelt.

Für den Stadtbezirk Laim (25) besteht aktuell folgende Prognose zur Entwicklung der Altersstruktur zwischen 2019 und 2040:

Altersgruppen	Anteil	2019	Anteil	2040	Steigerung
0- bis 4 - Jährige	21,5%	2.595	19,1%	2.445	-5,8%
5- bis 9 - Jährige	16,5%	1.993	15,8%	2.025	1,6%
10- bis 14 - Jährige	14,7%	1.776	15,5%	1.979	11,4%
15- bis 19 - Jährige	15,7%	1.899	17,6%	2.247	18,3%
20 - 24 - Jährige	31,6%	3.823	32,0%	4.100	7,2%
Gesamt	100,0%	12.086	100,0%	12.796	5,9%

Für die geplante **Region 25.1, Friedenheim**, ergeben sich folgende **Sozialmonitoringdaten** im stadtweiten Vergleich (Stand 2021):

	empirischer Wert 2021	städtischer Wert 2021	Abweichung städtischer Wert	Veränderung seit 2011	Veränderung seit 2011 stadtweit
Jugendquotient	15,7	18,9	-17,2%	24,2%	8,4%
Anteile der HH mit Kindern	13,3	17,8	-25,40%	12,70%	6,60%
Anteil der Alleinerziehenden-HH	16,6	18,2	-9,20%	-29,20%	-18%
Anteile der Kinderschutzfälle der BSA an allen HH mit Kindern	3,2	2,8	14,90%	-11,80%	-27,90%
Anteil der Empfänger*innen von Sozialgeld nach SGB II an der unter 15-jährigen Bevölkerung	13,4	9,9	34,70%	9,20%	-19,50%

Der **Jugendquotient** liegt in der Planungsregion 25.1 bei 15,7 und damit im stadtweiten Vergleich im unteren Bereich, steigt jedoch seit 2011 kontinuierlich an (+ 24,2 %). Da in Neubaugebiete erfahrungsgemäß überwiegend Familien mit Kindern zuziehen, wird sich der Zuzug weiter verjüngend auf die Region auswirken. Die Altersgruppe der 0 bis 24-Jährigen und dabei insbesondere der 6 bis 18-Jährigen wird in Zukunft deutlich ansteigen.¹

Im Stadtbezirk Laim gibt es bislang nur eine weitere Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, das „Laimer“ mit Abenteuerspielplatz in Trägerschaft des Kreisjugendrings München-Stadt, die den entstehenden Mehrbedarf alleine nicht abdecken kann.

3. Informationen zur Einrichtung

Für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist der Standort an der Zschokkestr./ Ecke Westendstr. vorgesehen. Die Einrichtung ist insgesamt in den Gebäudekomplex der neu entstehenden Grundschule mit 3-fach Sporthalle und Kindertagesstätte integriert. Gemäß der aktuellen Machbarkeitsstudie wird sie als eigenständige Einrichtung mit separatem Zugang in das Gebäude geplant. Außerdem ist eine dem Cafébereich vorgelagerte Terrasse vorgesehen.

Dabei sind Räumlichkeiten mit einer Nutzfläche von ca. 450 m² geplant. Im Bebauungsplan ist ebenfalls eine dazugehörige Freifläche festgesetzt, die idealerweise ca. 200 m² betragen soll. Aufgrund der Grundstückssituation kann keine größere zugeordnete Außenfläche für die Einrichtung eingeplant werden.

¹ Demografiebericht München – Teil 1, Stand April 2021, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Dabei sind nachfolgende Räumlichkeiten vorgesehen:

lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche *	NF 1-6
1	Cafébereich mit Theke		80
2	Saal / Mehrzweckraum (mit mobiler Bühne)		90
3	Nebenraum/Stuhllager mit DJ-Raum		23
4	Küche		24
5	Vorratsraum zur Küche		6
6	Vorratsraum Getränkelerager		6
7	Gruppenraum 1 mit mobiler Trennwand		30
8	Gruppenraum 2 mit mobiler Trennwand		20
9	Gruppenraum 3 / Beratungsraum		20
10	Gruppenraum 4 / geschlechterdiff. Angebote		23
11	Lagerraum zu den Gruppenräumen		12
12	Internet-/Medienraum		20
13	Büro 1 (2 Arbeitsplätze)		18
14	Büro 2 (2 Arbeitsplätze)		18
15	WC Personal / Küchenpersonal		
16	WC rollstuhlgerecht, mit Wickeltisch nach DIN		
17	WC Frauen		
18	WC Männer		
19	Putzkammer		
20	Werkraum		
21	Musikübungsraum		25
22	Abstellräume im Keller		35
Summen / Übertrag		m²	450
%-Anteil zu Summe NF 1-6			100

Die Einrichtung wird mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Die Besucherinnen und Besucher können auch die in unmittelbarer Nähe der Einrichtung befindliche öffentliche Grünfläche nutzen, die mit entsprechend attraktiven Spielangeboten ausgestattet werden soll.

4. Betriebskonzept

Die offene Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ist ein Arbeitsfeld, das einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Prozesse des Aufwachsens junger Menschen leistet, und dabei fachlich und inhaltlich differenziert auf die Bedürfnisse der Mädchen, Jungen und anderer Geschlechter reagiert. Dabei wirkt die Jugendarbeit als Akteurin in kommunalen Bildungslandschaften, vor allem in der Vermittlung sozialer, personaler, kultureller und lebenspraktischer Kompetenzen für junge Menschen. Für

das Erfahren, Erleben und Umsetzen von sozialer bis politischer Verantwortungsübernahme eröffnet sie vielfältige Gelegenheiten. Die spezifischen Zugänge der offenen Jugendarbeit zu den Lebenswelten, der Kultur, den Empfindungen und den Themen junger Menschen eröffnet ihr die Möglichkeit, ihre eigenständige Rolle und ihren spezifischen Bildungsauftrag in eine Gesamtverantwortung für das Aufwachsen junger Menschen einzubringen.

Die Einrichtung an der Zschokke-/Westendstr. soll ein offener Treffpunkt, Begegnungsort und Aktionsort für Kinder und Jugendliche sein. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer und interkultureller Aspekte werden neben schulbezogenen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Erlebnisräume geboten, die die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebens-

situation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen.

Die Einrichtung soll im Sinne eines inklusiven Ansatzes auch Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen den Zugang zu den Angeboten ermöglichen. Darüber hinaus sind die Räumlichkeiten und die Atmosphäre so zu gestalten, dass junge Menschen unabhängig von geschlechtlicher Zuordnung, Sprache, finanziellen Möglichkeiten, Schulbildung oder gesellschaftlichem Status die Möglichkeit haben, die Einrichtung zu besuchen, sich dort aufzuhalten und, wenn sie wollen, Angebote selbst zu gestalten oder an diesen teilzunehmen.

Zielgruppe der Einrichtung sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren.

Geplante Angebotsschwerpunkte sind:

- Offener Treff
- Zielgruppenspezifische Angebote
- Musikangebote
- Sport-, spiel- und medienpädagogische sowie sonstige kreative Angebote
- Partizipative, interkulturelle, inklusive und geschlechtsdifferenzierte Angebote
- Beratung
- Ferienangebote
- Schulbezogene und außerschulische Bildungsangebote
- Schulkooperationen, weitere Kooperationen und Leistungen im Sozialraum

Die Verortung der Einrichtung am Campus der Grundschule legt eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit möglichen Angeboten für die Alterszielgruppe der 6 bis 10 - Jährigen und denkbaren Kooperationen mit der Schule nahe. Dabei sollte auch der ab 2026 geltende Anspruch auf Ganztagesbetreuung in den Blick genommen werden.

Da der schulische Bereich im Leben von Kindern und Jugendlichen einen immer größeren Raum einnimmt, sind Öffnungen in den Abendstunden, am Wochenende und in den Ferienzeiten von besonderer Relevanz, um Freiraum und Räume für Erfahrungen zu ermöglichen, die der schulische Alltag nicht bieten kann. Diese sollen daher gemäß der baulichen Gegebenheiten und Möglichkeiten auf dem Bildungscampus ermöglicht werden.

Durch den geplanten separaten Eingang sind Selbstöffnungszeiten, z.B. für das Café sowie für den Musikübungsraum, möglich und konzeptionell einzubinden.

Vor der Eröffnung der Einrichtung (voraussichtlich 2028) soll die Zielgruppe² im Sozialraum bereits durch ein Angebot der Mobilen Jugendarbeit angesprochen werden.

Die Mobile Jugendarbeit soll voraussichtlich zeitnah nach der Vergabe der Ausschreibung und bereits vor dem Betrieb der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen werden.

Die **Mobile Jugendarbeit** soll sich aus folgenden Punkten zusammensetzen:

Sozialraum- bzw. lebensweltbezogene Tätigkeiten

Ziel ist ein Verständnis des Stadtteils als Sozial- und Lebensraum, indem man wichtige personelle und strukturelle Res-

ourcen erkennt und nutzt, um ein Verständnis und Akzeptanz für Jugendliche, eine Verankerung von Jugendlichen im Stadtteil und eine Identifikation der Jugendlichen mit ihrem Stadtteil zu erreichen.

- Zusammenarbeit (Kooperation, Vernetzung, Ressourcenschließung) mit den kommunalen Ämtern, dem Bezirksausschuss, Institutionen, Einrichtungen und freien Trägern vor Ort und gemeinsame Planung von Aktionen und Veranstaltungen im Gemeinwesen und Erfahrungsaustausch,
- Einbeziehung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die aktive Gestaltung ihres Umfeldes,
- Lobbyarbeit für die Adressat*innen (versteht sich als Sprachrohr der jungen Menschen), z. B. bei dem Erhalt von öffentlichen, unpädagogisierten Räumen und Treffpunkten für Jugendliche und junge Menschen,
- Aufklärung dazu in Form von Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Medien (Presse, TV, Radio),
- Darstellung und Vertretung des Arbeitsfeldes und der Arbeitsansätze der Einrichtung, des Projektes in der Öffentlichkeit (z. B. Flyer, Internet/Social Media, Broschüren).
- Digitale Angebote bzw. hybride Angebote sind mitzudenken

Einzel-, Gruppen-, cliquen- und szenebezogene Tätigkeiten

Ziel ist es, die strukturellen, sozialen und emotionalen Ressourcen, die Synergieeffekte und Konflikte von Gleichaltrigen-Gruppen oder Cliquen für ihre selbstbestimmten und selbstgesteuerten Entwicklungsprozesse zu begleiten und zu unterstützen.

- Befähigung der jungen Menschen zur Gestaltung von eigenen Lebensräumen,
- Unterstützung der Jugendlichen bei Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen im öffentlichen Raum,
- Projekt- und Bildungsarbeit,
- Entwicklung sozialer Kompetenzen,
- Individuelle Jugendberatung unter dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe,
- Ressourcenaktivierung und -erschließung,
- Aufgreifen von (jugendkulturellen) Aktivitäten und Bedürfnissen und Unterstützung bei der „Eroberung“ und kreativen Gestaltung des öffentlichen Raums.

Zu berücksichtigende Grundlagen für die Erstellung des Einrichtungsprofils sind:

- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), insbesondere § 11 (Jugendarbeit)
- die einschlägigen Beschlüsse des Stadtrats
- der Kommunale Kinder- und Jugendplan mit Teilkonzepten:
- das Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München
- die Leitlinien des Stadtjugendamtes:
 - Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung
 - Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe
 - Leitlinien für geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendhilfe
 - Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
 - Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern
 - Leitlinien für die Arbeit mit LGBT-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen

Bei Übernahme des Betriebs der Einrichtung der Offenen Arbeit für Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren betragen die Gesamtfolgekosten voraussichtlich ab dem Jahr 2024 jährlich 398.962 €.

² Das Mobile Angebot soll sich an Kinder und Jugendliche nach § 11 SGB VIII richten und nicht nach §13 SGB VIII (Streetwork).

Die erforderlichen Stellenanteile sind mit sozialpädagogischen Fachkräften (Dipl. Soz.Päd bzw. BA) zu besetzen. Der Träger ist dazu verpflichtet den Fachkräften Supervision, Fortbildung und Weiterqualifizierung anzubieten. Die Zusammenarbeit mit dem Träger und dem Stadtjugendamt ist verpflichtend.

Im Einzelnen stellt sich der Kosten- und Finanzierungsplan folgendermaßen dar:

Kosten- und Finanzierungsplan

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Laim

pädagogisches Fachpersonal:	
1,0 VZÄ Dipl.Soz.Päd. (FH) bzw. Bachelor of Arts (Soziale Arbeit), Leitung, TVöD-SuE S15	88.420,00 €
3,0 VZÄ Dipl.Soz.Päd. (FH) bzw. Bachelor of Arts (Soziale Arbeit), TVöD-SuE S 11b	233.520,00 €
Sonst. Personalkosten (Honorare, Verwaltung, Personalnebenkosten)	30.522,00 €
Summe Personalkosten	352.462,00 €

Raumnebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Reinigung)	15.000,00 €
Sachkosten (Maßnahmen, Anschaffungen, Büro, allg. Wirtschaftsbedarf)	31.500,00 €
Summe Raum- und Sachkosten	46.500,00 €

Gesamtkosten Personal und Verwaltung	398.962,00 €
---	---------------------

Eigenmittel/Einnahmen	15.000,00 €
Vertragliche Leistung S-II-KJF/JA	383.962,00 €
Gesamtfinanzierung	398.962,00 €

Abzüglich Eigenmittel und zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 15.000 € ergibt sich somit **ein jährlicher Zuschuss i.H. von 383.962 €**.

Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das oben aufgelistete Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit weder weitere personelle Folgekosten noch weitere Sachkosten.

Für die Ersteinrichtung der Räume stehen 210.000 € zur Verfügung. Zur Erstausrüstung gehören die gesamte Möblierung der Räume (inkl. Küche) und die Anschaffung technischer Geräte.

Es ist jeweils ein Kosten- und Finanzierungsplan im vorgegebenen Formblatt (sh. Anlage 4 und 5) zu erstellen.

6. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferats / Stadtjugendamtes geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den Bewertungskriterien Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung werden dabei höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit des Angebotes.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Kinder- und Jugendhilfeausschuss) voraussichtlich im 4. Quartal in einer öffentlichen Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Insbesondere werden folgende Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:

Fachlichkeit

- Praktische Erfahrungen in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-18 Jahren (2-fach-Bewertung)
- Darstellung der Kenntnisse zum Stadtteil, sowie konkreter Vorstellungen zur Entwicklung der bedarfsorientierten Angebote und Vernetzungsmöglichkeiten im Sozialraum (1-fach-Bewertung)
- Darstellung konkreter Ideen und Vorstellungen zur konzeptionellen Ausgestaltung der o.g. Angebotsschwerpunkte (der Schwerpunkt schulbezogene Angebote und Schulkooperationen wird im nachfolgenden Punkt gesondert abgefragt) (3-fach-Bewertung)
- Darstellung der praktischen, innovativen Ideen zum Angebotsschwerpunkt schulbezogene Angebote und Schulkooperationen mit Blick auf die Verortung der Einrichtung am Schulstandort (Welche Möglichkeiten und Herausforderungen werden gesehen, ggf. Angabe von Erfahrungswerten zu integrativen Konzepten und Schulkooperationen) (3-fach-Bewertung)
- Darstellung der praktischen, innovativen Ideen zur Umsetzung des Schwerpunkts Mobile Jugendarbeit, die bereits vor Aufnahme des Betriebs der Einrichtung aufgenommen werden soll (3-fach-Bewertung)
- Darstellung einer bedarfsgerechten Öffnung an Wochenenden, Abendstunden und in den Ferien, sowie konzeptionelle Ideen zu Selbstöffnungszeiten und Raumüberlassungen außerhalb der Öffnungszeiten (jeweils unter der Voraussetzung der baulichen Gegebenheiten und Möglichkeiten auf dem Bildungscampus). (2-fach-Bewertung)
- Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben: Medienpädagogische und geschlechtsspezifische Arbeit, interkulturelle Arbeit, Inklusion und sexuelle Identität (2-fach-Bewertung)
- Darstellung partizipativer Ansätze und evtl. praktischer Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (2-fach-Bewertung)

Wirtschaftlichkeit

- Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentranspa-

renz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt (2-fach-Bewertung)

7. Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen sind abrufbar auf der Homepage der Landeshauptstadt München:

www.muenchen.de/soz/ausschreibung

Für Fragen zum Ausschreibungstext wenden Sie sich an die Mailadresse jugendarbeit.soz@muenchen.de.

Die Bewerbung muss **spätestens bis zum 14.09.23** (es gilt das Datum des Poststempels) beim Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-KJF/JA, Luitpoldstraße 3, 80335 München, schriftlich im Original, durch Vertretungsberechtigte unterschrieben, im verschlossenen Briefumschlag, postalisch eingegangen sein. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen am Marienplatz in den Rathausbriefkasten an der Rathauspforte auch am letzten Tag der Frist bis 23.59 Uhr einzuwerfen. Der Umschlag ist in jedem Fall deutlich zu kennzeichnen mit: **„Bewerbung für die Trägerschaft der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren in Laim, Zschokke-/Westendstraße, Stadtbezirk 25, Laim - Nur zu öffnen durch S-II-KJF/JA“**.

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können als auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben.

Zur Bewerbung sind ausschließlich die auf der o.g. Homepage der Landeshauptstadt München abrufbaren Formulare (Anlagen 2, 3, 4 und 5) zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster mit Schriftgröße und -art (Arial 11) ist einzuhalten. Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Kosten- und Finanzierungsplan) **zehn DIN A4 Seiten nicht überschreiten**. Der Kosten- und Finanzierungsplan in der vorgegebenen Form ist ebenfalls einzuhalten und vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf zehn DIN A4 Seiten (zuzüglich eine Seite Kosten- und Finanzierungsplan) führt automatisch zum Abschluss.

6 Anlagen

1. Grundsätze zur Auswahl und Ausschreibung von Trägerschaften
2. Vorblatt zum Bewerbungsformular
3. Bewerbungsformular
4. Formular für Kosten- und Finanzierungsplan Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
5. Formular für Kosten- und Finanzierungsplan Mobile Jugendarbeit
6. Scientology Schutzklärung

München, 06. Juni 2023

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
S-II-KJF/JA

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denissstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,
Fax: 233 - 21370
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15,
Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90,
Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfor.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabeplattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register